

Leuchtturm des Nordens – mit Strahlkraft bis in den Süden

Günter Burkhardt

Große Zukunftsaufgaben für Staat und Zivilgesellschaft

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wird 30 Jahre alt – und Jahrzehnte stehen ihm noch bevor. Es geht nicht mehr nur um den Kampf für die Rechte von Geflüchteten: Es geht um einen Kampf für die Geltung der Menschenrechte insgesamt.

Europa und Deutschland stehen vor gigantischen Herausforderungen: Weder der Klimawandel noch die Folgen der Pandemie oder jene von Krieg und Flucht sind nationalstaatlich zu bewältigen. Unsere Gesellschaften basieren auf Offenheit, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit – doch das wird häufig als selbstverständlich hingenommen. In Vergessenheit gerät, dass diese Rechte über Jahrzehnte erkämpft worden sind. Auch weiterhin konsequent für sie einzutreten, wird eine Zukunftsaufgabe für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sein. Denn der Kampf für die Rechte von Geflüchteten geht längst Hand in Hand mit dem Kampf für die Menschenrechte insgesamt.

Rassistische Gewalt und Gesetzesverschärfungen am laufenden Band

Verbal verbreitetes Gift, die Verrohung der Sprache, Diskriminierungen im Alltag und rassistische Gewalt gefährden die Grundlagen unserer Gesellschaft. Auf Bundesebene wird eine Gesetzesverschärfung nach der anderen auf den Weg gebracht. Doch man kann nicht einerseits Rassismus bekämpfen wollen und auf der anderen Seite die Grenzen gegenüber Schutzsuchenden schließen! Rassistische Haltungen orientieren sich nicht am Aufenthaltsstatus. Sie treffen alle in unserem Land, die als nicht zugehörig etikettiert werden. Für sie tritt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein unbeirrbar ein.

Der Flüchtlingsrat ist ein Leuchtturm des Nordens mit Strahlkraft bis in den Süden. Mit Süden ist keineswegs nur die Bundesrepub-

lik Deutschland gemeint. Süden heißt: Flüchtlingsräte engagieren sich mit PRO ASYL zunehmend über die Grenzen Deutschlands hinaus, bis an die Ränder Europas. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat sich seit seiner Gründung permanent weiterentwickelt, immer wieder neue Wege eingeschlagen: sei es bei der Aufnahme von Geflüchteten, mit Bildungs- und Beratungsangeboten gleichermaßen für Schutzsuchende und Unterstützende, mit Arbeitsmarktnetzwerken zur Durchsetzung von Bleibeperspektiven und nicht zuletzt mit einer engagierten politischen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen eine Politik, die sich in Abschottung und Abschiebung genügt. Aus dem Leuchtturm des Nordens wurde ein Leuchtturm, der über die Landesgrenzen hinweg strahlt. Möge das so bleiben!

Unbequeme Stimmen aus der Zivilgesellschaft

Die Bundestagswahl steht bevor, doch die Not der Geflüchteten läuft zunehmend Gefahr, aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu geraten. Umso wichtiger ist es, dass der Flüchtlingsrat, alle Mitarbeitenden und Kooperationspartner*innen noch aktiver werden und gemeinsam mit Geflüchteten Öffentlichkeit und Politik vor allem eins vermitteln: Wenn unsere Gesellschaft eine offene bleiben soll, braucht es politische Veränderungen.

Nötig sind unbequeme Stimmen aus der Zivilgesellschaft, die jenseits von politischen Parteien für Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintreten. Solch ein Engagement muss gerade in den Ländern staatlich finanziert werden! Ebenso wichtig im Sinne einer aktiven Demokratieförderung ist, dass zivilgesell-

PRO ASYL
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.

schaftliche Unterstützung für Geflüchtete und andere benachteiligte Gruppen nicht weiter projektbezogen sein darf, sondern langfristig angelegt sein muss. Organisationen sollten ihrem für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft unverzichtbaren Engagement nachgehen können, ohne sich darüber Gedanken machen zu müssen, ob die Gelder auch noch im kommenden Jahr reichen. Der Staat ist hier gefordert – auch wenn Kritik manchmal weht tut und die in der Flüchtlingsarbeit Tätigen wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft alle regierenden Parteien zu einen besseren Menschenrechtsschutz drängen.

In den vergangenen dreißig Jahren seines Bestehens hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein viel geschafft. Doch es reicht nicht, sich darauf auszuruhen. Unsere Freundinnen und Freunde in Schleswig-Holstein stehen – wie alle Landesflüchtlingsräte und wie PRO ASYL – vor großen Zukunftsaufgaben:

1. Verteidigung des Zugangs zum Recht auf Asyl in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa

Die beste Asylarbeit, die beste Integrationsarbeit nützt wenig, wenn die Grenzen dicht sind und Menschen in andere Staaten zurückgewiesen werden. Es braucht den Zugang zum Rechtssystem – das ist die Kernbotschaft und die zentrale Aussage der Genfer Flüchtlingskonvention, die dieses Jahr 70 Jahre alt wird. Niemand darf ohne inhaltliche Prüfung des Antrags auf Schutz zurückgewiesen werden in eine Situation, in der Verfolgung droht. Diese Kernaussage von Artikel 33 Genfer Flüchtlingskonvention muss verteidigt werden.

Dazu gehört auch der Zugang zu einer unabhängigen Justiz, die Behördenhandeln kontrolliert. Es ist Aufgabe der Zivilgesellschaft, eine behördenunabhängige Verfahrensberatung zugänglich zu machen, die die Vermittlung von Anwäl*innen und die Vertretung der Interessen der Betroffenen bis hin zu Gerichtsprozessen beinhaltet. Es ist falsch, dass hier Flüchtlingsräte und andere unabhängige Organisationen – wie leider auch in Schleswig-Holstein – nicht offensiv von den Ländern beauftragt werden, für diese Rechte von Geflüchteten einzutreten.

2. Keine Abschiebung in Elend und Perspektivlosigkeit, keine Abschiebung in Kriegs- und Krisengebiete

Seit Jahren ist klar: In Europa stehen die Zeichen auf Abwehr. Die „Festung Europa“ ist mit Mauern und Zäunen, Nato-Draht und Wärmebildkameras zu einer schrecklichen Realität geworden. Insbesondere in Griechenland, Ungarn und Italien, aber auch in weiteren Ländern landen Schutzsuchende oft im Elend – ohne jegliche Perspektive. Abschiebungen selbst in Kriegs- und Krisengebiete wie Afghanistan nehmen zu, illegale Pushbacks im Mittelmeer sind längst keine Ausnahmen mehr, obwohl solche Praktiken klar gegen internationales Recht verstoßen. Das muss ein Ende haben! Das Handeln von nationaler Grenzpolizei im Verbund mit Frontex muss gestoppt werden. Auch ein deutsches NATO-Schiff, die Werra, das völlig undurchsichtig mit Hightech-Aufklärung Flüchtende aufspürt, hat nichts in der Ägäis verloren. Flüchtlinge sind gefährdet – nicht gefährlich.

Bei PRO ASYL haben wir es daher mit besonderem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der 2014 erklärte Abschied des Landes Schleswig-Holstein vom Vollzug der Abschiebungshaft nicht nachhaltig war. Indes sind wir zuversichtlich, dass der auch im Landesbeirat Abschiebungshaft vertretene Flüchtlingsrat mit seinen landesweit engagierten Mitgliedern und Kooperationspartner*innen die Praxis der federführend von Schleswig-Holstein betriebenen norddeutschen Abschiebungshaftanstalt im beschaulichen Glückstadt mit kritischem Blick und robusten Unterstützungsangeboten für die künftigen Insassen begleiten werden.

3. Für ein wirksames Bleiberecht

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und die anderen Landesflüchtlingsräte haben seit Jahren für Altfall-, aber auch für gesetzliche Bleiberechtsregelungen gestritten. Doch diese haben – nicht zuletzt wegen ihrer Halbherzigkeit – nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Knapp 11.000 Menschen haben von den bisherigen Bleiberechtsregelungen für Erwachsene und junge Heranwachsende profitiert. Kleinkarierte Nebenbestimmungen führen jedoch dazu, dass die Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bildungsbereich Fuß zu fassen, nicht genutzt werden konnten. Die aktuelle Pandemie hat diese Situa-

tion noch einmal drastisch verschärft. Die neue Bundesregierung muss eine Regelung schaffen, die für alle Menschen, die seit fünf Jahren oder länger in Deutschland leben, eine Aufenthaltserlaubnis ohne kleinteilige Voraussetzungen vorsieht. Darüber hinaus darf es künftig keine langjährigen Kettenduldungen mehr geben.

Bis dahin aber wird es weiterhin unverzichtbar bleiben, dass u.a. die Mitarbeit des Flüchtlingsrates in der Härtefallkommission Schleswig-Holstein für so manche betroffene Geduldete erreichen wird, dass Gnade vor der geltenden restriktiven Bundesrechtslage ergehen wird.

4. Familien gehören zusammen

Es gibt keinen Grund, Schutzsuchenden aus Kriegs- und Krisengebieten wie etwa Eritrea, Afghanistan oder Syrien das Recht auf Familie vorzuenthalten – was leider auch in Schleswig-Holstein nahezu den Regelfall darstellt. Dieser Grundrechtskandal, begangen durch die schwarz-rote Koalition, in Kraft getreten am 1.8.2018, muss – ebenso wie die auch in Schleswig-Holstein beklagte Verschleppungspraxis in Fällen klaren Rechtsanspruchs betroffener Asylberechtigter und Flüchtlinge – beendet werden. Grundrechte, die von der politischen und medialen Agenda verschwinden, dürfen in einer demokratischen Gesellschaft nicht verschwinden bleiben oder ihre Durchsetzung allein dem hartnäckigen Engagement zivilgesellschaftlicher Unterstützer*innen anheimgestellt werden. Wir müssen an alle Kommunen, Organisationen und vor allem die für den Deutschen Bundestag kandidierenden appellieren: Treten Sie dafür ein, dass Grundrechte wieder gelten – und dass das Recht, als Familie zusammenzuleben, im Sinne des Grundgesetzes wieder allen Menschen in diesem Land ermöglicht wird.

Für die nächsten dreißig Jahre ist dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein vor allem eins zu wünschen: Viele engagierte Mitglieder und Aktivistinnen, eine ordentliche Portion Optimismus und Kampfgeist, um den erschreckenden politischen Entwicklungen zu widerstehen und eine Serie in flüchtlings- und einwanderungspolitischen Fragen kluger Landesregierungen – der lange Atem wird auch in den nächsten Jahrzehnten nötig sein.

Günter Burkhard ist Geschäftsführer der Bundesweiten AG für Flüchtlinge und des Fördervereins PRO ASYL e.V. in Frankfurt/Main. www.proasyl.de